

01/2018**Änderungen / Neuerungen im Jahr 2018****Mehr Rente 2018**

Zum 1. Juli 2018 können die etwa 21 Millionen Rentner in Deutschland mehr Geld erwarten. Die Monatsrente soll um 3,09 % im Westen und um 3,23 % im Osten steigen. Die Beträge werden endgültig im Frühjahr festgelegt, wenn die Daten zur Lohnentwicklung 2017 vorliegen. Wegen der schrittweisen Anhebung des Rentenalters auf 67 steigt die Altersgrenze um einen weiteren Monat. Versicherte, die 1953 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und 7 Monaten.

Erwerbsminderungsrente ab 2018

Wer ab 2018 eine Erwerbsminderungsrente bezieht, weil er aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten kann, wird bessergestellt. Bisher werden Betroffene bei der Rente so gestellt, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet. Diese Grenze wird nun stufenweise bis zum Jahr 2024 auf 65 Jahre angehoben. Bei einem Rentenbeginn 2018 endet die Zurechnungszeit zunächst mit 62 Jahren und 3 Monaten.

Kindergeld im neuen Jahr

Das monatliche Kindergeld wird erneut um zwei Euro angehoben. Für die ersten beiden Kinder gibt es nun jeweils 194 Euro pro Monat, beim dritten Kind sind es 200 Euro und bei jedem weiteren Kind sogar 225 Euro. Wichtig: Kindergeld kann künftig nur noch für sechs Monate rückwirkend beantragt werden und nicht mehr - wie bisher - für mehrere Jahre.

Neues bei der Einkommensteuer

Der Grundfreibetrag steigt von 8820 Euro auf genau 9000 Euro. Erst ab dieser Summe müssen ledige Erwachsene ihr Einkommen versteuern. Bei Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften verdoppelt sich der Betrag auf 18 000 Euro. Dazu kommt möglicherweise der Kinderfrei-betrag, der zum Jahreswechsel um 72 Euro auf insgesamt 7428 Euro steigt. Bei Eltern bleibt dieser Betrag pro Kind und Jahr ebenfalls steuerfrei. Für das Steuerjahr 2018 gilt auch: Steuerzahler brauchen mit ihrer Erklärung keine Belege mehr einreichen. Das Finanzamt kann die Unterlagen jedoch im Nachhinein anfordern. Außerdem bekommen sie mehr Zeit für ihre Einkommenssteuererklärung: Statt bis Ende Mai haben sie 2019 bis zum 31. Juli Zeit. Für 2018 gelten aber noch die alten Fristen.

Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung reicht für Leistungen ein einziger Reha-Antrag, auch wenn vom Sozialamt über die Bundesagentur für Arbeit bis hin zu den verschiedenen Sozialkassen verschiedene Stellen zuständig bleiben. Zudem müssen Bundesbehörden Menschen mit geistiger Behinderung auf Anforderung Bescheide etc. in einfacher, verständlicher Sprache erklären oder schriftlich anfertigen.

Missbrauch bei Kreditkarten

Beim Missbrauch von Kreditkarten oder beim Online-Banking haften Verbraucher in der Regel nur noch bis zu einem Betrag von 50 Euro statt wie bisher bis 150 Euro. Eine Ausnahme gilt nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit. Um dem betroffenen Kunden fahrlässiges Verhalten nachzuweisen, werden vom Zahlungsdienstleister in Zukunft allerdings zusätzliche Beweismittel verlangt.

KFZ-Steuer ab 1. September

Die Verbraucherberatung NRW rät zum Autokauf vor dem 1. September. Dann nämlich ändert sich die Berechnung der Kfz-Steuer – für viele neu zugelassene Fahrzeuge fällt sie dann möglicherweise höher aus. Zum Hintergrund: Hintergrund ist, dass das bisherige Prüfverfahren durch eine weltweite Norm (WLTP-Norm) ersetzt wird. Bei der Abgasmessung auf dem Prüfstand bringt sie realistischere, also zumeist höhere CO₂-Werte – und die dürften sich in einer höheren Kfz-Steuer niederschlagen. Dies gilt jedoch nicht für Autos, die zwar nach dem 1. September 2018 vom Band liefen, deren Typengenehmigung aber schon vorher erteilt wurde. Erst von September 2019 an gelten die neuen Regeln – und damit auch die höhere Kfz-Steuer – für alle neu zugelassenen Autos. - Ab 1. Januar 2018 gelten außerdem beim TÜV schärfere Regeln für die Abgasuntersuchung. Eine Endrohrmessung ist dann verpflichtend für alle Fahrzeuge.

Mehr Schutz bei Pauschalreisen

Ab dem 1. Juli 2018 gilt die neue Pauschalreiserichtlinie. Sie erweitert den bei Pauschalreisen geltenden Verbraucherschutz auch auf Reisen, die sich der Kunde im Internet selbst zusammenstellt. Danach ist ein Betreiber eines Reiseportals künftig wie ein Pauschalreiseanbieter in der Pflicht. Diese Haftung gilt auch dann, wenn ein Reisebüro eine individuelle Reise mit mehreren Elementen zusammenstellt, also beispielsweise mit einem Flug, einem Hotel und einem Mietwagen. Die Kategorie "Vermittlung verbundener Reiseleistungen" wurde neu aufgenommen. Hierbei wird ein Kunde, der beispielsweise einen Flug gebucht hat, gezielt über einen Internet-Link zu zusätzlichen Reiseleistungen geführt. Die neuen Regelungen verpflichten Vermittler zur Information des Reisenden und gegebenenfalls zur Insolvenzsicherung. Außerdem wurden Tagesreisen ab einem Wert von 500 Euro in den Anwendungsbereich des Pauschalreiserechts mit einbezogen.

Zuschuss für Heiztechnik

Wer sich ab 1. Januar 2018 eine neue Heizung installieren lässt, kann auch weiterhin die staatliche Förderung über das sogenannte Marktanzreizprogramm nutzen und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss zu den Kosten bekommen. Die Voraussetzung: Die Heizungsanlage wird mit erneuerbaren Energien betrieben. Eigenheimbesitzer müssen, um den BAFA-Zuschuss ab dem 1. Januar 2018 zu erhalten, den Förderantrag stellen, bevor sie den Handwerker beauftragen.

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Dieselfahrzeugen

Der Februar 2018 wird für Dieselfahrer spannend. Dann entscheidet das BVerwG über Diesel-Fahrverbote. Ob die sich im kommenden Jahr noch abwenden lassen, ist fraglich. Seit geraumer Zeit zeigen Messstationen an großen Straßen in vielen deutschen Städte Stickoxid- und Feinstaubwerte oberhalb der Grenzwerte. Die Deutsche Umwelthilfe hatte wegen der hohen Schadstoffbelastung gegen mehrere Städte geklagt. Einige Verwaltungsgerichte gaben den Umweltschützern Recht. Im Februar wird das Bundesverwaltungsgericht Leipzig in dieser Angelegenheit urteilen. Experten halten zwei Szenarien für wahrscheinlich. Sofern sich der Bund kurzfristig auf eine blaue Umweltplakette verständigt, könnten zum Beispiel Dieselfahrzeuge mit Euro- 6-Norm von Fahrverboten ausgenommen werden. Gelingt keine Einigung, könnten in den am stärksten belasteten Gebieten zeitweise Fahrverbote angeordnet werden. In diesem Fall müsste das Handwerk auf möglichst großzügige Ausnahmegenehmigungen hoffen.